

# Hygiene Konzept der Petrusgemeinde Schwerin

## Gemeindebüro

- Im Gemeindebüro dürfen sich maximal 2 Personen für längere Zeit aufhalten.
- Wenn sich mehr als eine Person im Büro aufhält, muss möglichst von jeder Person ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
- Der Abstand von mindestens 1,5 Meter ist einzuhalten.
- Das Büro ist regelmäßig zu lüften.

## Gemeindehaus und Kirche

- In allen Räumen des Gemeindehauses ist möglichst ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wenn sich mehr als eine Person in einem Raum befindet.
- An den Eingängen informieren Schilder darüber, dass möglichst ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten ist.  
Die Gemeinde hält Einmalmasken vor, falls Teilnehmer ihre vergessen haben. Diese werden gegen eine Spende abgegeben.
- An den Eingängen stehen Spender mit Desinfektionsmittel für die Händedesinfektion bereit.
- Vor und nach Veranstaltungen sind die Räume zu lüften. Wenn möglich sind auch während der Veranstaltungen die Fenster geöffnet zu halten. Die Türen stehen nach Möglichkeit offen, um die Benutzung der Türdrücker zu vermeiden. Im Foyer ist die Schiebewand immer geöffnet zu halten.
- Bei Einhaltung der Abstandsregel von mindestens 1,50 m dürfen sich im Gemeindehaus aufhalten:
  - max. 30 Personen in der Kirche
  - max. 30 Personen im Foyer
  - max. 8 Personen im Unterrichtsraum
  - max. 3 Personen in der Note
  - max. 2 Personen in der Küche
  - max. 10 Personen in der Oase
  - max. 1 Person in der Küche neben der Oase
  - max. 3 Personen im oberen Büro (Gemeindebüro)
  - max. 3 Personen im oberen Besprechungsraum
- Die Teilnehmer jeder Veranstaltung sind mit Namen, Anschrift und Telefonnummer zu erfassen. Wenn die Teilnehmer bekannt sind, genügt die Erfassung der Namen. Diese Listen sind unter Verschluss vier Wochen aufzubewahren und dann zu vernichten.
- Bei jeder Veranstaltung gibt es eine verantwortliche Person.
- Die Einhaltung der Hygieneregeln wird bei Gottesdiensten, Konzerten und Veranstaltungen im Kirchenraum von einer Aufsichtsperson kontrolliert. Die Aufsichtsperson trägt einen Mund-Nasen-Schutz.
- Das Singen ist bei den Veranstaltungen im Gemeindehaus nicht gestattet.
- Die Position der Stühle in den Räumen markiert, wo die Teilnehmer zu sitzen haben.
- Die Stühle werden so gestellt, dass die Abstandsregel von mindestens 1,50 m eingehalten wird.
- Personen, die in einem Hausstand leben, können beieinandersitzen.
- Die Empore wird nur von Akteuren genutzt (max. 4 Personen).
- Bei den Gottesdiensten wird die Kollekte am Ausgang gesammelt.

# Hygiene Konzept der Petrusgemeinde Schwerin

## Küche

- In der Küche dürfen sich maximal 2 Personen aufhalten.
- Zum Abtrocknen der Hände stehen Papierhandtücher bereit.
- Essen und Getränke dürfen nicht zubereitet oder portioniert werden.  
(Ausnahme: z.B. der Tafel-Tag)

## Toiletten

- Die Toiletten können jeweils nur von einer männlichen und einer weiblichen Person zugleich benutzt werden. An den Türen weisen wendbare Schilder darauf hin, ob die Toiletten belegt sind.
- Türdrücker und Toiletten werden täglich desinfiziert.
- Alle Toiletten sind mit Einmalpapierhandtüchern und Seifenspendern ausgestattet.

## Tafelarbeit

Für die Lebensmittelausgabe der Tafel wird ein eigenes Hygienekonzept erstellt.

Diese Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind gültig durch Beschluss des Kirchengemeinderates vom 03.06.2020